

GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol. Bez. Braunau am Inn

5163 Perwang a. G. Nr. 4

Fax 06217/8247-15

Tel. 06217/8247

Perwang, am 11.07.1996

Zl. 004/1 - 4/1996

4. öffentliche Gemeinderatssitzung 1996

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 11. Juli 1996, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Ludwig Renzl (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Walter Winzl (ÖVP)
3. GV Stefan Kreuzeder (UWP)
4. GR Peter Kappacher (ÖVP)
5. GR Josef Aigner (ÖVP)
6. GR Josef Vitzthum (ÖVP)
7. GR Josef Sulzberger (ÖVP)
8. GR Voggenberger Friedrich (SPÖ)
9. GR Johann Kreuzeder (UWP)
10. GRE Eidenhammer Angela (ÖVP)
für entsch. GR Maislinger Silvia

unentschuldigt: GR Stockhammer Gerhard (ÖVP)
GR Hager Manfred (UWP)
GR Höpflinger Franz (UWP)

Schriftführer: Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 5. Juli 1996 einberufen wurde, daß die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, daß die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Juni 1996 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, daß Herr Dr. Franz Gallenbrunner, Bezirkshauptmann a.D. und Ehrenbürger der Gemeinde Perwang a.G., verstorben ist. Es wird eine Gedenkminute eingelegt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Aussetzung der Berufungsverfahren zwischen der Gemeinde und der Fa. Huber bezüglich Wohnbau auf den Stiftsgründen anlässlich der Anfechtung des Bescheides der Landesregierung beim Verwaltungsgerichtshof von der Fa. Oitner

Der Vorsitzende erklärt dazu den bisherigen Verhandlungsverlauf. Weiters erklärt der Vorsitzende, daß es heute darum geht, das Verfahren auszusetzen, bis eine Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof gefallen ist.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf des Aussetzungsbescheides von Rechtsanwalt Postlmayr aus Mattighofen wie folgt:

Spruch:

Das Verfahren wird bis zum Vorliegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Beschwerde der Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH, 5163 Perwang 110, gegen den Bescheid der OÖ Landesregierung von 8.1.1996, BauR-011601/1-1995 Gr/Ge, ausgesetzt.

Rechtsgrundlage:

§ 95 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990
Art. 118 Abs. 2 B-VG
§§ 38, 56, 58-60 AVG 1991.

Begründung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Perwang am Grabensee hat der Antragstellerin, Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH, 5163 Perwang am Grabensee 110, im Bescheid vom 28.3.1995, Zl.153-9-4/1995, die Baubewilligung für den Neubau eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück 441/8 des Grundbuches Perwang erteilt.

Am 7.4.1995 haben Maria und Stefan Huber sowie die Fa. Stefan Huber & Söhne Holzverarbeitungs Ges.m.b.H., jeweils Neckreith 2, 5163 Palting, einen Antrag auf Zustellung dieses Baubewilligungsbescheides gestellt, welchen der Bürgermeister der Gemeinde Perwang mit Bescheid vom 20.4.1995 abgewiesen hat.

Die dagegen eingebrachte Berufung hat der Gemeinderat der Gemeinde Perwang mit Bescheid vom 24.10.1995 abgewiesen, wogegen die Zustellungswerber Vorstellung an die Gemeindeaufsichtsbehörde erhoben haben.

Die OÖ Landesregierung hat im Bescheid vom 8.1.1996, BauR-011601/1-1995 Gr/Ge, die Vorstellung der Fa. Stefan Huber & Söhne Holzverarbeitungs Ges.m.b.H. als unzulässig zurückgewiesen und der Vorstellung von Maria und Stefan Huber mit der Feststellung Folge gegeben, daß die Einschreiter durch den angefochtenen Bescheid in ihren Rechten verletzt werden.

Der bekämpfte Bescheid des Gemeinderates vom 24.10.1995 wurde aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Perwang am Grabensee zurückverwiesen.

Da die Gemeindeaufsichtsbehörde den genannten Vorstellungsbescheid vorerst an die Baubewilligungswerberin nicht zugestellt hat, hat diese einen Antrag auf Bescheidzustellung gestellt, welchem die Vorstellungsbehörde Folge gab, die Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung Ges.m.b.H. hat gegen den Bescheid der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 8.1.1996 Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof erhoben, wo das Beschwerdeverfahren derzeit anhängig ist.

Im Schreiben vom 29.5.1996 wurde den Zustellungswerbern mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, das Verfahren bis zum Vorliegen des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes über die Beschwerde der Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH auszusetzen.

In der dazu abgegebenen Stellungnahme vom 13.6.1996 vertreten Maria und Stefan Huber die Rechtsansicht, daß keine gesetzlichen Gründe für die Verfahrensaussetzung vorliegen, weswegen die gehörige Verfahrensfortsetzung beantragt wird, in eventu die Erlassung eines Aussetzungsbescheides.

- Nach Ansicht des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee sind die Voraussetzungen für die Verfahrensaussetzung nach § 38 AVG gegeben und entspricht dies Vorgangsweise auch dem Grundsatz der Verfahrensökonomie.

Gibt der Verwaltungsgerichtshof der Bescheidbeschwerde der Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH statt und hebt den Vorstellungsbescheid vom 8.1.1996 auf, muß die OÖ Landesregierung unter Bindung an die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtes neuerlich entscheiden, was dazu führen kann, daß die Vorstellung von Maria und Stefan Huber gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 24.10.1995 abzuweisen ist, was eine neuerliche Entscheidung des Gemeinderates über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.4.1995 und somit den gesamten zweiten Rechtsgang entbehrlich macht.

In diesem Fall würde eine umgehende Entscheidung des Gemeinderates über die vorliegende Berufung wieder aufgehoben werden müssen, was einen bedeutend höheren Verfahrensaufwand als die Verfahrensaussetzung mit sich bringt.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bindet nicht nur die Gemeindeaufsichtsbehörde und in weiterer Folge die Baubehörden, sondern ist im vorliegenden Verfahren auf präjudiziell.

§ 38 AVG ist analog anzuwenden, wenn im Ermittlungsverfahren eine Vorfrage auftaucht, über die als Hauptfrage die Behörde zwar selbst, aber in einem anderen Verfahren zu entscheiden hat (vgl. VwGH vom 26.10.1954, Slg. 3537 A und vom 26.2.1991, Slg. 10383 A).

Nach der Rechtssprechung ist unter einer Vorfrage eine für die Entscheidung der Verwaltungsbehörde präjudizielle Rechtsfrage zu verstehen, über die als Hauptfrage - als Gegenstand eines rechtsfeststellenden oder rechtsgestaltenden Abspruches - von einer anderen Verwaltungsbehörde oder von einem Gericht oder auch von derselben Behörde, jedoch in einem anderen Verfahren, zu entscheiden ist (VwGH vom 25.11.1986, 86/05/0124).

Präjudiziell - und somit Vorfragenentscheidung in verfahrensrechtlich relevantem Sinn - ist eine Entscheidung, die eine Rechtsfrage betrifft, deren Beantwortung für die Hauptfragenentscheidung unabdingbar, d.h. eine notwendige Grundlage, ist und die diese in einer die Verwaltungsbehörde bindenden Weise regelt (vgl. VwGH vom 15.9.1986, 86/10/0129).

Die vom Verwaltungsgerichtshof im anhängigen Bescheidbeschwerdeverfahren zu lösende Rechtsfrage der Parteistellung der Zustellungswerber im in Rede stehenden Baubewilligungsverfahren ist eine präjudizielle Rechtsfrage, welche der Verwaltungsgerichtshof in einer die Verwaltungsbehörden bindenden Weise löst.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Der Vorsitzende erklärt dazu, daß es hier eigentlich nur darum geht, wenn hier das Verfahren ausgesetzt wird, daß man nicht zweigleisig fährt und keine Fristen übersehen kann, weil praktisch das ganze Verfahren solange angehalten wird, bis es eine Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof gibt.

Nach längerer Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Berufungsverfahren zwischen der Gemeinde Perwang a.G. und der Fa. Huber bezüglich Wohnbau auf den Stiftsgründen anlässlich der Anfechtung des Bescheides der Landesregierung beim Verwaltungsgerichtshof von der Fa. Oitner auszusetzen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird von 6 Gemeinderatsmitglieder die Zustimmung erteilt.

Die 4 Gemeinderatsmitglieder Kreuzeder Stefan, Kreuzeder Johann, Eidenhammer Angela und Voggenberger Friedrich stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 2: Festsetzung der Räumlichkeiten für den provisorischen Kindergarten -
Feststellungen der Schulabteilung der Landesregierung

Der Vorsitzende berichtet, daß sich Gutachter der Landesregierung alle Möglichkeiten der Gemeinde Perwang angesehen haben und hier zu dem Schluß gekommen sind, daß nur die alte Volksschule für eine Kindergartenprovisorium in Frage kommen würde.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die beiden Schreiben der Landesregierung anlässlich dieser Überprüfung.

Gleichzeitig erklärt der Vorsitzende, daß die Bedenken, welche bei der letzten Sitzung geäußert wurden, daß der Einbau eines WC's in der alten Volksschule Erhebliches kosten würde, nicht richtig sind und verliest ein Angebot der Fa. Ing. Ernst Daringer über S 5.400,-- ohne Stemmarbeiten.

Vize-BGM Winzl erklärt, daß wirklich geschaut gehört, daß so billig wie möglich die alte Schule so hergerichtet wird, daß ein Kindergartenprovisorium darin untergebracht werden kann. Er fordert gleichzeitig den Prüfungsausschuß auf, diese Kosten dahingehend zu überprüfen.

Es wird allgemein bemerkt, daß man sich doch auf die alte Schule einigen soll, da uns sonst die Zeit davonläuft, weil so schnell wie möglich etwas unternommen gehört.

GV Kreuzeder äußert noch einmal seine Bedenken hinsichtlich Kosten, Standort und Sicherheit. Auch GR Kappacher hat Bedenken in diese Richtung.

Nach einer längeren Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Standort der Räumlichkeiten für den provisorischen Kindergarten in der alten Volksschule festzusetzen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird von 8 Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. GR Kappacher Peter und GV Kreuzeder Stefan stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 3: Erweiterung des Dienstpostenplanes um eine Kindergartenleiterin und eine Kindergartenhelferin

Der Vorsitzende erklärt dazu, da ab Herbst 1996 ein provisorischer Kindergartenbetrieb errichtet werden soll, eine Kindergartenleiterin bzw. eine Helferin eingestellt werden muß. Dazu ist es jedoch notwendig, den Dienstpostenplan abzuändern.

Den Dienstposten für die Kindergärtnerin sollte man mit 100 % in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 schaffen.

Für die Helferin werden ca. 6,5 h pro Tag angenommen, womit man auf 81,25 % kommen würde.

-- Dieser Dienstposten würde als VB I/d geschaffen.

Bei der Helferin wird angenommen morgens ½ h Busfahren, 3 h im Kindergarten helfen, mittags ½ h Busfahren und 2,5 h Reinigungsarbeiten.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Dienstpostenplan um eine Kindergartenleiterin mit 100 % in I 2b 1 und eine Kindergartenhelferin mit 81,25 % in VB I/d zu erweitern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Anstellung einer Kindergartenleiterin

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Personalbeirates, Vize-BGM Winzl um seinen Bericht.

Dieser erklärt, daß sich um diesen Posten 5 Personen beworben haben und zwar Winter Barbara, Stadler Annegret, Anzengruber Monika, Kinschel Andrea und Steinwender Birgit.

Vize-BGM Winzl erklärt weiters, daß in der Personalbeiratssitzung Frau Stadler Annegret als erste gereiht wurde und dieser ersucht, diesem Ergebnis zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Kindergartenleiterin ganztägig (zu 100 %) in der Entlohnungsgruppe „I 2b 1“ auf unbestimmte Zeit angestellt werden soll.

Die Gemeinderäte bleiben dabei, geheim abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag, Frau Stadler Annegret aus Seeham als Kindergartenleiterin ganztägig (zu 100 %) in der Entlohnungsgruppe „I 2b 1“ auf unbestimmte Zeit anzustellen.**

Bei der geheimen Abstimmung wird dem Antrag des Vorsitzenden von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Anstellung einer Kindergartenhelferin

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Personalbeirates, Vize-BGM Winzl um seinen Bericht.

Dieser erklärt, daß sich um diesen Posten 14 Personen beworben haben und zwar Höflmaier Gertraud, Mackinger Klaudia, Renzl Inge, Wallner Romana, Werner Anna, Hager Anna, Höflmaier Renate, Lang Gabriele, Feigl Marianne, Bauer Monika, Dancs Eva Maria, Himmel Karin, Schäffer Marianne und Lichtenstrasser Helga.

Vize-BGM Winzl erklärt weiters, daß in der Personalbeiratssitzung Frau Lang Gabriele als erste gereiht wurde und dieser ersucht, diesem Ergebnis zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Kindergartenhelferin teilzeitschäftigt (zu 75 %) in der Entlohnungsgruppe „e“ auf unbestimmte Zeit angestellt werden soll.

Die Gemeinderäte bleiben dabei, geheim abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag, Frau Lang Gabriele aus Perwang als Kindergartenhelferin teilzeitbeschäftigt (zu 75 %) in der Entlohnungsgruppe „e“ auf unbestimmte Zeit anzustellen.**

Bei der geheimen Abstimmung wird dem Antrag des Vorsitzenden von 9 Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 6: Vergabe der aufzunehmenden Darlehen für den Kindergartenbau:
Darlehen: 280.000,--, Zwischenfinanzierung: 4.817.000,--

Der Vorsitzende erklärt, daß für die aufzunehmenden Darlehen für den Kindergartenbau folgende Banken angeschrieben wurden: Raika Perwang, Sparkasse Mattighofen, Hypobank Seekirchen, Oberbank Mattighofen, Volksbank Lochen und Kommunalbank Wien.

Die Angebote der einzelnen Banken liegen hier vor und wurden noch nicht geöffnet.

Ausgeschrieben war halbjährliche Anpassung an die Sekundärmarktrendite Emmitenten gesamt netto dec. Ausgangsbasis Mai 1996 (5,38 %).

Über Ersuchen öffnet der Schriftführer die Angebote und verliest diese.

Darlehen über 280.000,--:

Raika Perwang	- 0,875 %	4,505 %
Sparkasse Mattighofen	+ 0,5 %	5,880 %

Hypobank Seekirchen	+/- 0,0 %	5,380 %
Oberbank Mattighofen	+ 3/8 %	5,755 %
Volksbank Lochen	+ 0,25 %	5,630 %
Kommunalbank Wien	kein Angebot	

Zwischenfinanzierung über S 4.817.000,--:

Raika Perwang	- 0,875 %	4,505 %
Sparkasse Mattighofen	+ 0,5 %	5,880 %
Hypobank Seekirchen	+/- 0,0 %	5,380 %
Oberbank Mattighofen	+/- 0,0 %	5,380 %
Volksbank Lochen	+ 0,25 %	5,630 %
Kommunalbank Wien	+/- 0,0 %	5,380 %

- Der Vorsitzende erklärt, daß man hier eindeutig den Billigstbieter, in diesem Fall die Raika Perwang
- (unsere Hausbank), nehmen muß, denn so billig wird man wahrscheinlich kein Darlehen mehr so schnell bekommen.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die beiden Darlehen an die Raika Perwang mit einem Zinssatz von - 0,875 % angepaßt an die Sekundärmarktrendite zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Personalausschuß; Neuwahl des Dienstnehmervertreters

Der Vorsitzende erklärt, daß es hier darum geht, da Herr Rauscher nicht mehr da ist und die Bediensteten an seiner Stelle Herrn Stabauer vorgeschlagen haben, diesen als Dienstnehmervertreter in den Personalausschuß zu bestellen.

Da es sich hier nur um eine reine Formsache handelt, einigen sich die Gemeinderäte dahingehend.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, Herrn Stabauer anstelle von Herrn Rauscher als Dienstnehmervertreter im Personalausschuß zu bestellen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Inn-Salzach-Euregio; Genehmigung der Satzungsänderungen

Der Vorsitzende erklärt, daß die Gemeinde Perwang bereits im Jahr 1994 zur Inn-Euregio beigetreten ist.

Der Bürgermeister erklärt weiters, daß bei der letzten Bürgermeister- und Amtsleiterkonferenz in Braunau am Inn der Entwurf der neuen Satzungen bereits vorgestellt wurde.

Es geht hier im wesentlichen darum, daß von 1997 bis 1999 ein Mitgliedsbeitrag von S 4,-- pro Einwohner bezahlt werden soll, was allerdings beim Beitritt schon bekannt war.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn Gem01-700-0-1996-Mf vom 13. Juni 1996 und die neuerstellten Satzungen zur Gänze.

Der Vorsitzende erklärt weiters, daß es notwendig ist, entsprechende Regionalbeiträge zu bezahlen um die nötigen Mittel der EU bzw. des Bundes und des Landes für das Regionalmanagement in Anspruch nehmen zu können. 5/6 der aufzubringenden Mittel werden vom Bund, Land und der EU finanziert. Der Rest soll aus eben diesen Mitgliedsbeiträgen aus den Gemeinden kommen.

Auf Anfrage von GV Kreuzeder erklärt der Vorsitzende, daß sich der Name der Inn-Euregio in Inn-Salzach-Euregio nur deshalb geändert hat, da einige Gemeinden in Salzachnähe auch hier beigetreten sind.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, daß die Vereinssatzungen, welche zum Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles erklärt werden, vom Gemeinderat anerkannt werden. Die Gemeinde verpflichtet sich ferner einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von S 4,-- pro Einwohner für die Jahre 1997, 1998 und 1999 zu leisten.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Abfallgebührenordnung; Weiterbehandlung

Der Vorsitzende erklärt, daß er mit der Bezirkshauptmannschaft und dem Abfallverband Braunau am Inn diesbezüglich dieses Problem durchdiskutiert hat und jeweils auf den Schluß gekommen ist, daß man das nicht mehr zurückbezahlen kann, da die Gemeinde im Bereich Abfallbehandlungsbeitrag einen Abgang im Jahr 1995 hat.

Von der Aufsichtsbehörde würde es wahrscheinlich auch nicht genehmigt, wenn die zweite Mülltonne bevorzugt würde, da im Gesetz eindeutig steht, daß mengenbezogen abzurechnen ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer ein Schreiben vom Bezirksabfallverband Braunau am Inn vom 09.07.1996, welches dieses Problem behandelt.

Da die Müllabfuhrgebührenordnung von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt ist, bleibt der Gemeinde nur der Weg, dies momentan zu akzeptieren und eventuell für 1997 eine neue Verordnung zu erlassen.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer die finanzielle Situation des Jahres 1995 im Bereich Müllabfuhr, wo insgesamt ein Abgang von S 52.363,01, davon im Bereich Abfallbehandlung S 48.554,58.

Daraufhin erklärt GV Kreuzeder Stefan, daß seiner Meinung nach zuviel verlangt wurde, weil eine Darlehensrückzahlung von S 201.000,-- getätigt wurde, welche in dieser Höhe nicht veranschlagt war.

Bei der allgemeinen Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, für das Jahr 1997 eine neue Müllabfuhrgebührenordnung zu erstellen, wobei die 2. Mülltonne keinen Abfallbehandlungsbeitrag zu bezahlen hat, so wie die Gemeinderäte bestätigten, sie in der Sitzung am 18.05.1995 beschlossen zu haben aber eindeutig anders im Protokoll steht, welches durch den Gemeinderat nicht beeinsprucht wurde.

Daraufhin schlägt der Schriftführer vor, in der nächsten Umweltausschußsitzung eine solche auszuarbeiten und zur Vorprüfung an die Landesregierung zu schicken, ob eine solche überhaupt genehmigt würde.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Antrag der UWP-Fraktion, welcher die rückwirkende Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung und Rückzahlung der zuviel eingenommenen Steuern aufweist, abzulehnen und bis 1.1.1997 eine neue Müllabfuhrgebührenordnung im Sinne des Umweltausschusses auszuarbeiten bzw. zu beschließen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 8 Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

GV Kreuzeder Stefan stimmt gegen den Antrag. GR Eidenhammer Angela stimmt mittels Stimmenenthaltung gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, daß am 06.10.1996 die Eröffnungsfeier der Kläranlage stattfindet.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß am 28.07.1996 die Zivilschutzübung stattfindet, welche noch vorbereitet gehört.

Der Vorsitzende erläutert die Ausschreibung der Elektroarbeiten, welche allerdings durch den Architekten noch nicht geprüft wurde, wobei die Fa. Schimmerl der Billigstbieter ist.

Zum Tiefbrunnen erklärt der Vorsitzende, daß das Wasser aus dem 2. Stock (ca. 23 m) genommen wird, obwohl ca. 200 m gebohrt wurde. Das Wasser ist tauglich, da ist 72 Stunden lang getestet wurde.

GR Sulzberger erklärt, daß die Badezone aufgelassen und Boote verboten werden soll aufgrund einer Naturschutzsitzung in Linz.

Der Vorsitzende erklärt, daß Frau LR Mag. Prammer nach Perwang kommt wegen der Dauercamper und wegen des Ankaufes des Naturschutzgebietes.

Vize-BGM Winzl fragt an wie es mit der Rutsche für das Bad aussieht. BGM Renzl erklärt, daß diese schon da sein soll, bestellt ist sie seit einiger Zeit.

GV Kreuzeder fragt an, wie im Kaufvertrag das Fischereirecht vom Flurnsbach geregelt ist. BGM Renzl erklärt, daß das Fischereirecht doch Hr. Sieber hat.

GR Kreuzeder erklärt, daß seit 5 Jahren schon davon geredet wird, daß ein neuer Schneepflug hergehört.

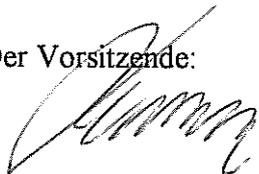
GR Kreuzeder stellt fest, daß es an der Zeit ist, den Gemeindeausflug zu planen. Hierzu wird Vize-BGM Winzl beauftragt, diesen zu organisieren. Der Vorsitzende erklärt, daß hier geschaut werden muß, daß nicht mehr als das Sitzungsgeld gebraucht wird.

GR Kappacher lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Sommerfest am Wochenende ein.

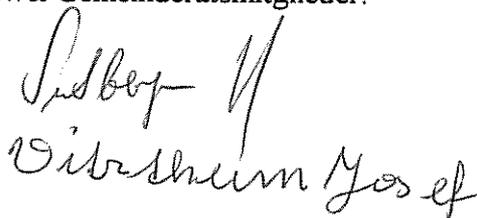
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 22,35 Uhr.

Gegen die, während dieser Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 13. Juni 1996, wurden keine Einwendungen vorgebracht.

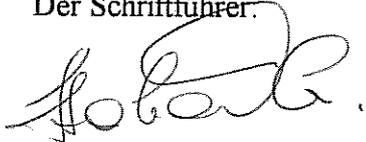
Der Vorsitzende:



Zwei Gemeinderatsmitglieder:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 30. Oktober 1996 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

